

Ressort Finanzen	Stipendienreglement der Schule Hinwil
Reglement	

Stipendienreglement

Die vorliegende Stipendienregelung gilt für folgende Kostenbeteiligungen der Schule Hinwil (abschliessende Aufzählung):

- Musikschule MZO
- Schulzahnpflege
- Wintersportlager

Musikschule

Die Schule Hinwil übernimmt die Stipendienordnung der Musikschule Zürcher Oberland und richtet Beiträge nur an deren Angebot aus.

Berechnungsgrundlage: Als Einkommen gilt das **steuerbare Einkommen**, dazu **allfällige Lehrlingslöhne** und vermehrt durch **einen Zehntel (1/10)** des **steuerbaren Vermögens** sofern dies Fr. 100'000.00 übersteigt.

Für die Erlangung von Stipendien müssen die Eltern, oder die entsprechende Aufsichtsperson ein Formular zusammen mit der einer Kopie der letzten Steuerrechnung an die Ortsschulleitung (OLS) einreichen. Den Entscheid erhalten die Antragssteller von der Schulverwaltung, eine Kopie geht an die OLS.

Die Einkommensverhältnisse werden periodisch überprüft.

Stipendien können bis zum 20. Altersjahr für Schüler, Studenten und Lehrlinge beantragt werden.

Stipendientabelle

Anzahl Kinder	Höhe der Stipendien bezogen auf das Einkommen							
	80%	70%	60%	50%	40%	30%	20%	10%
1	31'000	33'000	35'000	37'000	39'000	41'000	43'000	45'000
2	35'000	37'000	39'000	41'000	43'000	45'000	47'000	49'000
3	39'000	41'000	43'000	45'000	47'000	49'000	51'000	53'000
4	43'000	45'000	47'000	49'000	51'000	53'000	55'000	57'000
5	47'000	49'000	51'000	53'000	55'000	57'000	59'000	61'000

Ressort Finanzen	Stipendienreglement der Schule Hinwil
Reglement	

Schulzahnpflege

Konservierende Zahnbehandlungen:

- a) Beiträge an Zahnbehandlungen für Kinder, deren Eltern wirtschaftliche **Sozialhilfe** beziehen, werden durch den **Sozialdienst der Gemeinde Hinwil** übernommen. Eltern betroffener Kinder haben sich bei der Abteilung Soziales der Gemeinde Hinwil zu melden und sich an die Richtlinien der Gemeinde Hinwil zu halten.
- b) Für Eltern, die **Beiträge an die Krankenkassenprämien** erhalten, ist ein entsprechendes Gesuch bei einem steuerbaren Einkommen von unter Fr. 30'000.00 und einem steuerbaren Vermögen von unter Fr. 100'000.00 zur Rückerstattung der Behandlungskosten von 50% zu stellen.

Der Leistungsausweis der Krankenkasse und der Steuerausweis sind in jedem Fall beizulegen. Falls innerhalb einer Frist von 30 Tagen ab Rechnungsdatum kein Gesuch gestellt wird, ist die Zahnarztrechnung zu 100% von den Eltern zu übernehmen.

Für **kieferorthopädische Behandlungen** empfehlen wir in jedem Fall den frühzeitigen Abschluss einer entsprechenden Zahnversicherung. Auf schriftliches Gesuch hin kann gemäss obigen Bestimmungen ein freiwilliger Schulbeitrag gewährt werden.

Wintersportlager

- a) Den Schülerinnen und Schülern unserer Schule soll die Teilnahme am Wintersportlager nicht wegen persönlichen finanziellen Engpässen verwehrt werden.
- b) Für das Erlangen von Stipendien müssen die Eltern oder die entsprechende Aufsichtsperson ein Formular zusammen mit einer Kopie der letzten Steuerrechnung bei der Schulverwaltung einreichen.
- c) Als Bemessungsgrundlage gilt das **steuerbare Einkommen**, vermehrt durch **einen Zehntel** (1/10) des steuerbaren **Vermögens**.
- d) Sozialhilfe-Empfänger: Bei Anfragen durch das Sozialamt übernimmt die Schule Hinwil 100%.

Ressort Finanzen	Stipendienreglement der Schule Hinwil
Reglement	

Stipendientabelle

Anzahl Kinder	Bemessungsgrundlage für Kostenanteil von:		
	25%	50%	75%
1	43'000	37'000	33'000
2	47'000	41'000	35'000
3	51'000	45'000	39'000
4	55'000	49'000	43'000
>5	59'000	53'000	47'000

Gegen den Entscheid über die Ausrichtung eines Stipendiums kann kein Rechtsmittel ergriffen werden.